

Zeitschrift:	Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires
Herausgeber:	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Band:	68 (1926)
Heft:	6
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im Mai 1926.

Tierseuchen	Total der ver-seuchten und ver-dächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vor-Monat	
		zugenommen	abgenommen
Milzbrand	6	—	5
Rauschbrand	12	5	—
Maul- und Klauenseuche . . .	73	—	14
Wut.	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf.	224	102	—
Schweineseuche u. Schweinepest	122	42	—
Räude.	1	—	—
Agalactie der Schafe und Ziegen	40	24	—
Geflügelcholera und Hühnerpest	35	17	—
Faulbrut der Bienen.	12	10	—
Milbenkrankheit der Bienen . .	—	—	—

Maul- und Klauenseuche im Rheintal.

Nachdem das „Thurgauer Tagblatt“ sich schon in früheren Nummern mit der Maul-Klauenseuche beschäftigt hat, erschien in demselben letzthin unter obigem Titel neuerdings ein Artikel, in welchem im wesentlichen die gegenwärtigen Bekämpfungsmassnahmen bemängelt und die Frage des Erregers erwähnt wurden.

Das Eidgenössische Veterinäramt hat hierauf der verantwortlichen Redaktion folgende Erwiderung zukommen lassen:

„In Nr. 125 des „Thurgauer Tagblatt“ vom 1. Juni 1926 werden auf Seite 3 Ausführungen veröffentlicht, die sich mit der Maul- und Klauenseuche im Rheintal befassen.

Die unterzeichnete Amtsstelle hat keineswegs die Auffassung, dass sie in jede öffentliche Diskussion über Angelegenheiten, die mit ihrem Aufgabenkreis zusammenhängen, eingreifen solle. Sie betrachtet es aber als ihre Pflicht gegenüber Ausführungen, die unrichtig sind und das Publikum irreführen, Stellung zu nehmen. Die wirksame Handhabung der Tierseuchenpolizei setzt voraus, dass die beteiligten Kreise der Bevölkerung den Behörden und ihren Anforderungen Vertrauen schenken. Jede Erschütterung dieses Vertrauens bedeutet eine Gefährdung der tierseuchenpolizeilichen Massnahmen.

Der eingangs erwähnte Artikel stellt die Behauptung auf, solange es nicht gelinge, den Erreger der Maul- und Klauenseuche zu bekämpfen, würden alle Schutzmittel und auch die kostspielige Keulung nicht viel helfen. Diese Auffassung muss zum Schluss führen, dass die Massnahmen der Behörden einstweilen sinn- und zwecklos sind. Einer solchen Meinung kann nicht scharf genug entgegen-

getreten werden. Wie die Erfahrung zeigt, lässt sich die Maul- und Klauenseuche bei genauer Befolgung der vorgeschriebenen Massnahmen, in wirksamster Weise bekämpfen. Nicht die behördlichen Massnahmen, sondern ihre Missachtung sind daran schuld, wenn die Seuche gelegentlich noch einen grössern Umfang annehmen kann. — Im übrigen wird im Ernst kein Sachverständiger behaupten wollen, dass Massnahmen gegen eine Seuche erst dann getroffen werden sollen, wenn deren Erreger bekannt ist. Es genügt der Hinweis darauf, dass heute noch die Erreger der Pocken, der Tollwut, der Rinder- und Schweinepest usw. nicht bekannt sind, während es wirksame Methoden der Schutz- und Heilbehandlung längst gibt.

Der erwähnte Artikel macht im weitern geltend, dass es in der Schweiz einen hervorragenden Forscher gebe, den man in Bern einfach nicht aufkommen lassen wolle. Wer mit dieser Anspielung gemeint ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Unseres Wissens hat in den letzten 20 Jahren in der Schweiz einzigt Prof. Dr. Stauffacher, Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld, eigene Arbeiten über die Frage des Erregers der Maul- und Klauenseuche veröffentlicht. Eine Fachkommission, die diese Arbeiten überprüfte, gelangte zu einer negativen Begutachtung. Auch die Nachprüfung der Arbeiten Stauffachers im Auslande fielen in diesem Sinne aus.

Wir möchten zum Schlusse, wie wir dies schon bei verschiedenen Anlässen taten, ausdrücklich feststellen, dass wir neuen Entdeckungen, die für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche von Wert sein können, alle Aufmerksamkeit schenken. Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Vorschlägen gründlich geprüft, und wir sind die ersten, die es bedauern, dass das Ergebnis regelmässig ein negatives war. Gerade bei den Nachprüfungen der uns unterbreiteten Vorschläge haben wir aber auch feststellen können, wie unbrauchbar und wissenschaftlich unhaltbar manche Anregungen sind und wie oft nicht die Interessen der Allgemeinheit, sondern private Geschäftsinteressen im Vordergrund stehen. Über diese Erscheinung sollte man sich auch in der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen und den Behörden mehr Vertrauen schenken als Vorschlägen, die von unverantwortlicher Seite herstammen.

Eidgenössisches Veterinäramt: (sig.) Prof. Dr. Bürgi.

Wir fügen bei, dass insofern mit dem vom „Thurgauer Tagblatt“ erwähnten hervorragenden Forscher in der Schweiz, Herr Prof. Stauffacher in Frauenfeld, gemeint sein soll, es eigentlich beührt, wenn Fragen, die längstens als erledigt betrachtet werden können, von der Presse einer bestimmten Richtung immer wieder aufgeworfen werden. Darüber, dass die von Herrn Stauffacher beschriebenen Gebilde mit dem Erreger der Maul- und Klauenseuche nicht identisch sind, dürften Zweifel kaum mehr bestehen. Die Angaben Stauffachers sind bisher von sämtlichen Fachleuten, welche sich ernsthaft mit der Nachprüfung beschäftigt haben, ablehnend beurteilt worden. Wir erwähnen in dieser Beziehung

bloss die Befunde von Hittmaier. Im neuesten auf dem Gebiete der Maul- und Klauenseuche erschienenen Sammelwerk von H. A. Gins und Curt Krause, *Zur Pathologie der Maul- und Klauenseuche: Aus Ergebnissen der Allgemeinen Pathologie und Pathologischen Anatomie des Menschen und der Tiere*, von O. Lubarsch und Oster- tag, XX. Jahrgang, II. Abt., II. Teil, wird auf Seite 816 über die Bemühungen zur Entdeckung des Maul- und Klauenseuche-Erregers folgendes bemerkt:

„Obwohl durch die grundlegenden Forschungen Löfflers und Froschs die mit der Filtrierbarkeit zusammenhängende schwere Erkennung des Maul- und Klauenseuche-Erregers erwiesen, und auch immer aufs neue von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, dass die Blasen, das Blut und die Organe an den vorhandenen bakteriologischen Arbeitsmethoden gemessen steril seien, liess sich eine Reihe von Untersuchern nicht zurückhalten, das Kontagium mit den gewöhnlichen Hilfsmitteln aufzusuchen und die Produkte der Darstellung als Erreger anzusprechen.“

Gesellschaft Schweiz. Tierärzte.

Der Vorstand der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte hat an die Mitglieder folgendes Schreiben erlassen:

Sehr geehrter Herr Kollege! Genf, im Mai 1926.

Die G. S. T. hat an ihrer letzten Jahresversammlung in Bern ein Referat von Herrn Dr. F. Kelly in St. Gallen über die Beitrittsmöglichkeit zur Schweizerischen Ärzte-Krankenkasse angehört. Dieses Referat ist in No. 21 des Schweizer Archiv für Tierheilkunde, Jahrgang 1925, S. 527/532 veröffentlicht. Die Jahresversammlung hat einstimmig beschlossen:

„Dem Vorstand der G. S. T. wird Auftrag gegeben, mit dem Vorstand der Schweiz. Ärzte-Krankenkasse in Verbindung zu treten, um den Anschluss unserer Gesellschaft zu suchen.“

Diesem Auftrage wurde soweit als möglich nachgelebt. Um die Angelegenheit zu fördern, ersuchte uns der Vorstand der Schweiz. Ärzte-Krankenkasse um Bestand und Alter unserer Mitglieder und um die Zahl der eventuell zu gewärtigenden Eintritte. Um mit diesen Angaben umgehend dienen zu können, bitten wir Sie, das unten beigefügte Schema auszufüllen und recht bald an den Unterzeichneten zurückzusenden. E. Landry, Schlachthof, Genf.

Kurze Orientierung: Monatsbeitrag je nach gewählter Versicherungsklasse Fr. 10.—, resp. 15.—, resp. 20.—.

Krankengeld vom 21. Krankheitstage ab, aber erst 6 Monate nach Beitritt zur Kasse, bei dauernder Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit jedoch lebenslänglich, pro Tag Fr. 10.—, resp. 15.—, resp. 20.—, je nach gewählter Versicherungsklasse. Bis zum 30. Jahr kein Eintrittsgeld, vom 30. bis 40. Lebensjahr progressiv steigendes Eintrittsgeld von

Fr. 25.— bis Fr. 505.— in I. Klasse

Fr. 25.— bis Fr. 745.— in II. Klasse

Fr. 25.— bis Fr. 985.— in III. Klasse

Nach dem 40. Lebensjahr keine Eintrittsmöglichkeit mehr.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident: Duchosal.

Der Aktuar: Landry.

Verlangt wird folgende Auskunft zuhanden des Vorstandes der G. S. T. betreffend eventuellen Beitritt zur Schweiz. Ärzte-Krankenkasse (unverbindlich):

Name: Vorname:

Wohnort: Kanton: Geburtsdatum:

Beabsichtigen Sie der Schw. Ärzte-K.-K. eventuell beizutreten?

Wenn ja, in welcher Versicherungsklasse?

(Datum)

(Unterschrift)

Hoffentlich wird der letzte Kollege, der in der glücklichen Lage ist, die vorgeschriebene Altersgrenze noch nicht erreicht zu haben, den Vorstand unserer Gesellschaft in seinen Bemühungen den Anschluss an diese in ihrer Art einzig dastehende Krankenversicherung zu suchen durch lückenlose Ausfüllung des Fragebogens unterstützen.

Gegen Krankheit ist keiner gefeit. Je mehr Mitglieder sich anmelden, desto eher ist die Möglichkeit gegeben, dass wir an dieser weitsichtigen Fürsorgeinstitution teilnehmen können. *Red.*

*

Gesellschaft zürcherischer Tierärzte.

Die Zürcher Kollegen versammelten sich am 2. Juni 1926, nachmittags 2 Uhr, im kantonalen Tierspital Zürich zu ihrer ordentlichen Frühjahrsversammlung. Während der erste Teil der Tagung den alljährlich wiederkehrenden Vereinsgeschäften galt, sollte im zweiten Teil den Kollegen Einiges aus der modernen geburtshilflichen Technik vordemonstriert werden. Das einleitende Referat, welches Herr Professor Ehrhardt, in verdankenswerter Weise übernommen hatte, musste leider wegen Unpässlichkeit des Referenten wegfallen. Herr Dr. Grand, Oberassistent, Zürich, führte den Teilnehmern das Phantom vor Augen und erklärte in anschaulicher Weise dessen Verwendungsmöglichkeiten. Aus seinen Ausführungen ging hervor, dass die sogenannte Geburtskiste oder Phantom, womit die bujatrische Klinik seit einigen Jahren ausgestattet ist, für den geburtshilflichen Unterricht ein recht praktisches Übungsmittel darstellt. Ebenso lehrreich und interessant waren die Demonstrationen von Dr. Domberg aus Dorpat, der an zwei ausgewachsenen Föten in überaus gewandter Weise die moderne Technik der Embryotomie vorführte.

Lebhafter Beifall belohnte zum Schluss die Ausführungen der Herren Referenten, und es sei ihnen auch an dieser Stelle nochmals der verbindlichste Dank ausgesprochen. Ein gemeinsamer Abendschoppen im Hotel Habis beschloss die diesjährige Frühjahrsversammlung. *K.*